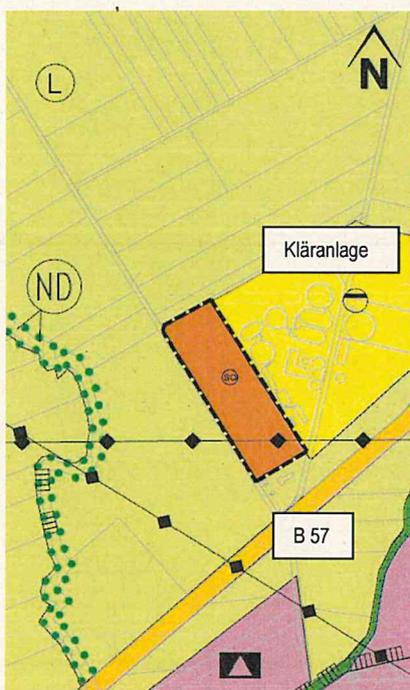


Bekanntmachung der Stadt Linnich

38. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Linnich, Teilbereich Linnich;

- a) **Aufstellungsbeschluss**
- b) **Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und der sonstigen Träger Öffentlicher Belange nach den §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB**

Der Rat der Stadt Linnich hat in seiner Sitzung am 22.06.2022 beschlossen, eine 38. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Linnich aufzustellen und hierzu die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger Öffentlicher Belange gem. den §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) vorzunehmen. Weiter hat der Rat der Stadt Linnich am 22.06.2022 durch Beschluss den Umfang des räumlichen Geltungsbereiches der 38. Flächennutzungsplanänderung bestimmt, welcher wie folgt dargestellt ist:



Allgemeine Ziele und Zwecke der Planung

Ein Vorhabenträger plant auf einem ca. 1,25 ha großen Teilbereich eines Grundstückes Gemarkung Linnich die Errichtung einer Fotovoltaik-Freiflächenanlage zu realisieren. Der Vorhabenträger möchte damit die regenerative Energieerzeugung stärken und die lokale CO₂-Bilanz dauerhaft verbessern, um damit einen Beitrag zum Klimaschutz zu leisten. Ziel der Planung ist zunächst die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Errichtung der vorgesehenen Anlage durch Änderung des geltenden Flächennutzungsplanes und Aufstellung eines entsprechenden Bebauungsplanes (Bebauungsplan Linnich Nr. 44 „In den Stadtenden.“ Die Änderung des Flächennutzungsplanes und die Aufstellung des Bebauungsplanes Linnich Nr. 44 erfolgen in parallelen Planverfahren.

Das Plangebiet wird zurzeit überwiegend in intensiver Bewirtschaftungsform ackerbaulich genutzt. Das Grundstück liegt im Außenbereich der Gemarkung Linnich, nördlich der B57. Östlich grenzt unmittelbar die Kläranlage an. Im Süden des Grundstückes, auf der nicht für die Fotovoltaik vorgesehenen Teilfläche befindet sich ein Umspannwerk. Die Örtlichkeit ist daher geradezu ein optimaler Standort für ein derartiges Projekt.

Planungsalternativen

Standortalternativen wurden untersucht. Im Rahmen der Prüfungen wurde der vorliegende Standort favorisiert, da die Plangebietsfläche bereits stark durch die umliegenden Nutzungen (Kläranlage,

Bundesstraße, Umspannanlage, Hochspannungsleitung) vorbelastet ist und die Fläche den Vorgaben der Raumordnung entspricht. Die Anbindung liegt optimal (Umspannwerk in unmittelbarer Nähe).

Voraussichtliche Auswirkungen der Planung

Durch die Planung wird voraussichtlich kein ökologisches Defizit entstehen, da sich die Plangebietsfläche von einem Acker in eine extensiv genutzte Wiese/Weide verändert. Im weiteren Verfahren wird ein landschaftsbezogener Begleitplan erstellt, in dem der Eingriff in den Naturhaushalt bilanziert wird. Gegebenenfalls sind planexterne Ausgleichsflächen hinzuzuziehen.

Der Vorentwurf zur 38. Flächennutzungsplanänderung in der Fassung Mai 2022 liegt mit der Begründung und dem Vorentwurf des Umweltberichts zur 38. Flächennutzungsplanänderung in der Fassung Mai 2022 in der Zeit vom

vom 05.09.2022 bis zum 07.10.2022 einschl.

bei der Stadtverwaltung Linnich, Rathaus, Rurdorfer Straße 64, Auskunft gegeben werden. Aufgrund der aktuellen COVID-19-Gefahrenlage und der damit verbundenen Einschränkung des öffentlichen Lebens wird darum gebeten, einen Termin zur Einsichtnahme in die Verfahrensunterlagen telefonisch unter Tel.-Nr. 02462/9908411 oder 9908421 zu vereinbaren. Das Rathaus Linnich ist nur teilweise behindertengerecht ausgebaut. Auch hier wird angeboten, unter den angegebenen Telefonnummern einen Besuchstermin zu vereinbaren.

Während eines auf diese Art vereinbarten Termins wird Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben. Zudem kann über weitere Einzelheiten der Ziele und Zwecke der Planung, Planungsalternativen und voraussichtliche Auswirkungen der Planung Auskunft gegeben werden.

Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, werden zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgefordert.

Die Verfahrensunterlagen sind auch auf der Internetseite der Stadt Linnich einsehbar. Entweder unter: <https://www.linnich.de> und Anklicken des Buttons „Bauen und Wirtschaft“ sowie anschließend „zur Bauleitplanung“ oder unter dem Pfad:

<https://www.o-sp.de/linnich/index> und weiter mit dem Button „Öffentlichkeitsbeteiligung“.

Stellungnahmen können insbesondere schriftlich, zur Niederschrift oder per Email abgegeben werden. Im Falle einer Stellungnahme per Email kann die allgemeine Email-Adresse der Stadt Linnich mail@linnich.de verwendet werden.

Soweit in diesem Bebauungsplanverfahren Bezug genommen wird auf technische Regelwerke - VDI-Richtlinien, DIN-Vorschriften sowie Richtlinien anderer Art -, so werden diese zu jedermanns Einsicht bei der v.g. auslegenden Stelle bereitgehalten. Bezüglich einer evtl. Einsichtnahme ist eine vorherige telefonische Kontaktaufnahme unter den v.g. Telefonnummern erforderlich.

Linnich, den 23.08.2022

Stadt Linnich
Die Bürgermeisterin


Schunck-Zenkner

Öffentliche Bekanntmachung
der Stadt Linnich

Anschlagtafel angeheftet: 29.8.2022
Anschlagtafel abgenommen: 06.09.2022
Internet eingestellt: 29.8.2022
Internet entfernt: 06.09.2022